

Gegendarstellung zum Statement von KSM zum Thema «Warum in der Schweiz keine Anime im Kino» laufen

Am 11. Januar 2019 schrieb der Anime-Publisher in den Social Media (Twitter/Facebook), warum es nicht möglich sei, dass Anime-Filme in Schweizer Kinos gezeigt werden. Einige dieser Aussagen waren inhaltlich falsch oder ungenau. Aus diesem Grund schreibe ich diese Gegendarstellung.

Als erstes die rechtliche Lage in der Schweiz:

Die Behauptung, die Einverleiherklausel (FiG Art. 19.2) sei seit 2016 gültig, ist falsch. Die Einverleiherklausel ist für eine Kinoverwertung bereits seit 2001 gültig.

Wichtig dabei ist der Wortlaut «zur Verwertung gelangenden Sprachversionen». So wird grundsätzlich die Landessprache «rätoromanisch» nicht verwertet; auch bei Blockbuster fehlt diese Sprachfassung völlig. Wenn es nicht verwertet wird, ist es nicht nötig, dass sich der Schweizer Filmverleiher (Achtung: der Filmverleiher in der Schweiz; nicht der Anime-Publisher in Deutschland) weitere Sprachfassung besorgen muss. Aus diesem Grund konnte der Anime-Film in der Westschweiz und im Tessin bereits 2009 im Kino gezeigt. Auf Deutsch erschien der Film hingegen erst 2010 im Kino in der Deutschschweiz (und Deutschland und Österreich), da es Probleme bei der Lizenzierung gab.

Neu hingegen ist seit 2016, dass dieser Gesetzesartikel auch für die Filmverwertung ausserhalb des Kinos gilt; insbesondere für DVD/BD sowie als VOD. Der Artikel 19.3 kam 2016 dazu, weil als Ausnahme nun die TV-Verwertung genannt wird (war vorher nicht nötig, dies zu nennen, als das Gesetz nur fürs Kino galt).

Mit der Argumentation von KSM müssten also auch alle Anime-DVDs/-BDs und VOD-Angebote in der Schweiz gesetzwidrig sein (bzw. gilt dies ja nicht nur für Anime).

Fun Fact: Der Artikel FiG 19.1 bezieht sich auf die Filmförderung: «Die vom Bund unterstützten Filme müssen in mehr als einer Landessprache zur Verfügung stehen.»

Hier sieht man sehr gut, dass KSM offensichtlich das Gesetz falsch verstanden hat. Würde die Aussage von KSM stimmen, könnten Filmemacher in der Schweiz mit «nur» 2 Sprachfassungen Fördergelder kriegen, darf den Film dann aber nicht in den Kinos zeigen. In der Schweiz gibt es genug politische Kräfte, die gerne die Fördergelder kürzen möchten und es längstens ausgenutzt hätten, wenn sich das Filmgesetz (im selben Artikel!) widerspricht.

Noch ein wichtiger Punkt zu den Videos über die Lizenzierung in der Schweiz, die Nino Kerl («Ninotaku») veröffentlichte:

Ninotaku hat nicht behauptet, dass eine Kinoverwertung rechtlich nicht möglich ist. Sein Beispiel zur Serie «Food Wars» wurde ja lizenziert (VOD-Rechte). Es wurde jedoch vom französischen Publisher lizenziert. Es ist also nicht das Problem, dass eine Lizenzierung in der Schweiz nicht möglich ist, sondern im Gegenteil: die Konkurrenz ist grösser. Aus diesem Grund wurden auch mehr Anime-Titel in der Schweiz lizenziert als in Deutschland.

Da aber bezüglich Kinoverwertung keine Anime-Events in der französischsprachigen Schweiz (oder im Tessin) stattfindet, haben die französischen Publisher offensichtlich kein Interesse. Die Kinorechte sind somit leicht erwerbbar, da die Konkurrenz für die Kinorechte nicht grösser ist (im Gegensatz zu VOD).

Im März wird KSM übrigens den Film «Mackie Messer: Brechts Dreigroschenfilm» auf DVD/BD veröffentlichen. Dieser Film lief auch in den Kinos in der Deutschschweiz und fand 3'108 Zuschauer (Quelle: procinema.ch), was für eine reguläre Kinoverwertung auch nicht allzu hoch ist. Der Film wurde nicht in anderen Sprachregionen der Schweiz gezeigt.

Nun noch kurz zur Fantasy Basel:

Dies ist keine Anime-Convention. Der Grossteil betrifft hier den Bereich Fantasy und Gaming/eSport; ein wenig verbunden mit Cosplay.

Stellt euch vor, es ist in etwa eine Convention mit der Grösse der Connichi. Der Bereich, der ansatzweise mit Japan zu tun habt, benötigt in etwa jenen Messeplatz, die an der Connichi Nintendo und Kazé beanspruchen (gleich nach dem Haupteingang). Und über die Hälfte davon sind Essensstände. Der Rest sind Stände von einzelnen Künstlern (für Japan; nicht für Anime) und Verkäufer von Figuren (eigentlich das einzige, was mit Anime zu hat in der ganzen Fantasy Basel).

Es gibt keine Show Acts (weder aus dem deutschsprachigen Raum, noch aus Japan), es gibt keine Anime-Wettbewerbe (z.B. AMV-Wettbewerb, etc.), keine Anime-Workshops, keine Anime-Ausstellungen, etc.

Für Fantasy-Fans gibt es dies alles. Es gibt Workshops, Gäste (z.B. Schauspieler, Stuntmen, etc. von GoT, Star Wars, etc.) und vieles mehr. Für Gaming-Fans gibt es auch viele Games zum Anspielen (Nintendo und Sony scheinen einen Wettkampf zu veranstalten, wer mehr Messeplatz nutzt), es gibt eSports-Turniere, einen Mediamarkt im Messegelände und vieles mehr.

Cosplay-Wettbewerbe gibt es, was eines der wenigen Dinge ist, was mit einer Connichi gemeinsam hat. Jedoch sieht man entsprechend viel mehr Fantasy- und Games-Cosplay, was nicht verwundert; deren Fans kommen zur Fantasy Basel, weil sie auch Content kriegen. Für Anime-Fans gibt es keinen Content, also sind sie nicht da.

Nun zur Nachfrage:

Da bin ich als diplomierter Betriebsökonom bei meinem Steckenpferd.

KSM nannte für die Deutschschweiz 1'350 Anime-Fans, die nach ihrer Marktforschung kommen würde. Ich vermute, dies gilt für einen erfolgreichen Titel wie NGNL, bei dem in Österreich 1'931 Tickets verkauft wurden.

Leider hat offenbar KSM 2 wichtige Punkte vergessen: ein Kinoticket in der Schweiz (Einzelticket für einen Erwachsenen) kostet in den meisten Städten 19 CHF bzw. 19.50 CHF (umgerechnet ca. 17 Euro nach aktuellem Währungskurs); in Österreich glaube ich nicht mehr als 12 Euro («VIP-Plätze» nicht mitgerechnet).

Als weiteren Punkt ist zu beachten, dass die Umsatzsteuer in Österreich 10% beträgt (vergünstigter Satz), in der Schweiz ist dieser nur 2.5%.

Mit diesen Zahlen komme ich für NGNL in Österreich auf 21'065 Euro Netto-Umsatz durch Ticketverkauf.

Für die Schweiz bekomme ich mit diesen Zahlen hingegen auf 22'390 Euro Netto-Umsatz. Somit würde man in der Schweiz sogar mehr Netto-Umsatz generieren.

Natürlich ist mir klar, dass Umsatz nicht gleich Gewinn ist.

KSM sprach ja auch von zusätzlichen Kosten, weil sie einen Filmverleiher in der Schweiz beauftragen müssen, während sie dies für Österreich selber erledigen können. Abgesehen

davon, dass man auch unternehmensinterne Kosten verursacht (Stichwort: Kostenstellenrechnung), ist noch folgendes zu bedenken:

In Österreich hat man nicht mit 28 Locations begonnen (wie im Fall von NGNL), sondern mit 1-3 Kinos.

Bei Anime Film «One Piece Gold» nahmen in Österreich 3 Kinos in Österreich teil. Nehmen wir an, dass die Kinosäle im Schnitt 300 Sitzplätze hatten, war der maximale Netto-Umsatz (erneut bei 12 Euro Ticketpreis) bei 9'818 Euro.

Als die Anime-Events damals in 3 oder weniger Kinos in Österreich durchgeführt wurde, hat kein Publisher gesagt, dass dies nicht rentabel sei. KSM sagte auch hierzu nichts. Wir können also davon ausgehen, dass mit den knapp 10'000 Euro Nettoumsatz alle Parteien zufrieden waren; sowohl Publisher (der auch den Kinoverleih übernahm) wie auch die Kinos in Österreich.

Die Zusatzkosten für den Kinoverleiher in der Schweiz sind wesentlich tiefer als 12'000 Euro. Somit ist die Kinoverwertung in der Schweiz ähnlich rentabel wie in Österreich.

Natürlich ist es möglich, dass noch andere Gründe verhindern, dass es Anime-Events in Schweizer Kinos gibt. Diese hat KSM jedoch nicht genannt.